

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT UND SOZIALES**
Zl. 30.037/48-S/95

1010 Wien, den 14. Juni 1995
Stubenring 1

Telefon (0222)71 100
Telex 111145 oder 11178
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

XIX. GP.-NR
1061/AB
1995 -07- 05

zu

1073/J

BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abteilung
Koordination, Budget sowie Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Nr. 1073/J

Frage 1:

Handelt es sich dabei um eine neu geschaffene Abteilung?

Wenn ja, was sind die Gründe für deren Etablierung?

Antwort zu Frage 1:

Nein.

Frage 2:

Welche Aufgaben hat diese Abteilung?

Antwort zu Frage 2:

Die Aufgabenstellung der Abteilung ergibt sich aus der aktuellen Geschäftseinteilung vom Stand 13. Jänner 1995:

Angelegenheiten der Planung und Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik; Erstellung arbeitsmarktpolitischer Programme; Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben für das Arbeitsmarktservice; Angelegenheiten der Gebarung Arbeitsmarktpolitik und Haushaltsangelegenheiten der Sektion einschließlich der Vorbereitung des Bundesvoranschlages; arbeitsmarktpolitische Stellungnahmen, die den Zuständigkeitsbereich mehrerer Organisationseinheiten betreffen, insbesondere Sozialberichterstattung und parlamentarische Anfragenbeantwortung; Angelegenheiten der Arbeitsmarktbeobachtung und -statistik; Aufsicht gegenüber dem Arbeitsmarktservice in Angelegenheiten der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Zielvorgaben; Revision und Kontrolltätigkeit in Angelegenheiten der Gebarung Arbeitsmarktpolitik sowie Koordinierung der gesamten Revisions- und Kontrolltätigkeit der Sektion gegenüber dem Arbeitsmarktservice.

Frage 3:

Wo, bzw. in welcher Form wurden diese Aufgaben bisher erledigt?

Antwort zu Frage 3:

Ausgenommen die Aufgaben Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik wurden die angeführten Aufgaben wie schon bisher in dieser Abteilung wahrgenommen. Die Aufgaben Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik wurden im Zuge der Ausgliederung des Arbeitsmarktservice aus der Bundesverwaltung in diese Abteilung verlagert, um dadurch

Synergie- und Rationalisierungseffekte zu gewinnen und somit einen Beitrag zur Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und -verfahren zu leisten.

Frage 4:

Welcher Sektion ist die Abteilung zugeordnet?

Antwort zu Frage 4:

Diese Abteilung ist - wie schon bisher - eine Organisationseinheit der Sektion III, Arbeitsmarktpolitik.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans".